

**Prüfungsverantwortlicher Dozent: Bruno Zobrist**

**1. Bereich**

Die Prüfung basiert auf fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Modulen des 2. bis 6. Semesters. Im Zentrum der Prüfung stehen die Förderbereiche Mathematik und Sprache sowie die Förderdiagnostik und deren Anwendung im Kontext unterrichtlicher Fragestellungen.

**2. Zielsetzung**

Die Studierenden belegen ihre fachliche Kompetenz in Bezug auf die besuchten Teilmodule aus den beiden Themenbereichen «Förderdiagnostik» (Einführung, standardisiertes Verfahren und Übungen) sowie «Heilpädagogische Förderbereiche Mathematik und Sprache». Sie verarbeiten und verstehen die einschlägigen Teilmodulinhalte so, dass sie dieses Wissen (Theorien, Befunde und Methoden) bei der Förderdiagnostik und der Förderplanung sowie bei der Umsetzung (heil-)pädagogischer Ansätze in Unterricht und Förderung angemessen berücksichtigen können.

Präzisierungen zu den konkreten Lernzielen der Prüfung in den einzelnen Themenbereichen erfolgen in den jeweiligen Hauptmodulen:

HP02

- Förderbereich Mathematik: Ende 5. Semester für HP02.01-03 bzw. zu Beginn 6. Semester für HP02.04
- Förderbereich Sprache: Ende 5. Semester

HP04

- Förderdiagnostik 1 (HP04.01/02): Ende 5. Semester

**3. Grundlagen**

*Fachdidaktik*

Heilpädagogische Förderbereiche (HP02 S1)

- Förderbereich Mathematik und Sprache A (HP02.01)
- Förderbereich Mathematik und Sprache B (HP02.02)
- Förderbereich Mathematik und Sprache C (HP02.03)
- Förderbereich Mathematik und Sprache D (HP02.04)

*Fachwissenschaft*

Förderdiagnostik 1 (FDI) (HP04 S1)

- FDI Einführung und standardisierte diagnostische Verfahren (HP04.01)
- FDI Übungen (HP04.02)

*Literatur*

Die Pflichtliteratur aus den betreffenden Modulen ist prüfungsrelevant.

**4. Form**

Die Examinanden werden schriftlich geprüft. Die Prüfung beinhaltet einen theoretischen und einen praxisbezogenen Teil.

Theoretischer Teil: Fragen zu den Förderbereichen Mathematik und Sprache sowie Förderdiagnostik

Praxisbezogener Teil: praktische Aufgabenstellung in Bezug auf ein Fallbeispiel

**5. Resultat**

Die schriftlichen Arbeiten der Examinanden werden von den Examinierenden sowie von Expertinnen/Experten gemäss den Kriterien unter 7. beurteilt.

**6. Ablauf**

Die schriftliche Prüfung dauert 120 Minuten.

**7. Bewertung**

Es gelten folgende Beurteilungskriterien:

- Theoretisches Wissen: Präzises und konkretes Darstellen der Überlegungen.  
(12 Punkte)
- Anwendungsleistung: Nachvollziehbare Übertragung der theoretischen Konzepte auf das Fallbeispiel  
(8 Punkte)
- Logik und Prägnanz der Argumentation  
(3 Punkte)
- Sprachliche Korrektheit  
(1 Punkt)

Die Beurteilung richtet sich nach den Prädikaten A bis F.

**8. Experten**

Die Expertinnen und Experten prüfen die Beurteilungen der Examinierenden. Die Expertinnen und Experten weisen einen heilpädagogischen Hintergrund auf.

**9. Rückmeldung**

Die Prüfungsergebnisse werden durch die Prüfungskommission mitgeteilt.